

**Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2022**

**Version 1.0**

Stand 12. September 2022

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung und allgemeine Hinweise</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Offenlegung der wichtigsten Kennzahlen (Artikel 447 und 428 CRR)</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Eigenmittel (Artikel 437 CCR)</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Verschuldung (Artikel 451 CCR)</b>	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Liquiditätsrisiken (Artikel 451a CRR)</b>	<b>17</b>
<b>8</b>	<b>Kreditrisikoqualität (Artikel 442 CRR)</b>	<b>22</b>
<b>9</b>	<b>Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)</b>	<b>27</b>
<b>10</b>	<b>Anwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CCR)</b>	<b>29</b>
<b>11</b>	<b>Anwendung des IRB-Ansatzes (Artikel 452, 453 CRR)</b>	<b>32</b>
<b>12</b>	<b>Beteiligung nach dem vereinfachten Ansatz (Artikel 438 CRR)</b>	<b>40</b>
<b>13</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiken (Artikel 439 CRR)</b>	<b>41</b>
<b>14</b>	<b>Marktrisiko (Artikel 445 CCR)</b>	<b>45</b>
<b>15</b>	<b>Überblick Kreditqualität im Hinblick auf COVID-19 (Artikel 178 CRR)</b>	<b>46</b>
	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>47</b>
	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>51</b>

## 1. Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Offenlegung der Berlin Hyp AG (im folgenden Berlin Hyp) basiert auf den gültigen Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR / Verordnung (EU) Nr. 575/2013) vom 26. Juni 2013 inklusive der Aktualisierungen im Rahmen der CRR II sowie der EBA-Leitlinie zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11) vom 04. August 2017, die einheitliche Offenlegungsstandards beinhaltet.

Zusätzlich gelten die Anforderungen der EBA-Leitlinie zu den Offenlegungspflichten für COVID-19 spezifische Informationen (EBA/GL/2020/07) vom 02. Juni 2020.

Am 24. Juni 2020 hat die EBA ihre erweiterten Offenlegungsanforderungen nach CRR II veröffentlicht (EBA/GL/2020/04), welche ab Juni 2021 anzuwenden sind und die Pflichten für die Institute nochmals ausweiten.

Durch die Einstufung als großes Institut erfolgt die Offenlegung seit Juni 2021 im Quartalstakt.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben berücksichtigen den Stand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum Stichtag 30. Juni 2022 des Berichtsjahres.

Wertangaben in den Tabellen und Abbildungen erfolgen in Mio. EUR, sofern sie nicht explizit abweichend dazu ausgewiesen werden.

Summendifferenzen in einzelnen Tabellen können aus Rundungsdifferenzen resultieren. Der Aufbau der Tabellen folgt den Vorgaben der EBA-Leitlinien – vom eingeräumten Wahlrecht bezüglich des Verzichts auf nicht relevante Zeilen macht die Berlin Hyp Gebrauch.

Ausgewählte Informationen sind inklusive der Angaben zu Vorperioden offenzulegen. Diese Angaben zu Vorperioden werden sukzessive in den nachfolgenden Offenlegungsberichten veröffentlicht, da die erweiterten Pflichten der CRR II erst ab Juni 2021 anzuwenden sind.

Die Offenlegungsberichte für die Berlin Hyp werden im Internet als eigenständige Berichte veröffentlicht.

## 2. Offenlegung der wichtigsten Kennzahlen (Artikel 447 und 428 CRR)

Der Vorstand der Berlin Hyp trägt die Verantwortung für das Risikoprofil, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept inklusive der Verteilung des Risikopotenzials, die Definition der Limite, die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Überwachung des Risikos aller Geschäfte sowie die Risikosteuerung.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen durch Risikokapital abdeckbaren Risiken (monetäre Risiken), das die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt. Zur Bewertung der Gesamtrisikolage wird das zur Deckung der Risiken zur Verfügung stehende Kapital (Risikodeckungsmasse) dem Gesamtbankrisiko gegenübergestellt. Ergänzend werden die Ergebnisse verschiedenster Stresstests berücksichtigt, die sowohl die Risiken als auch die Kapitalseite mit einbeziehen.

Zentrale Steuerungsgrößen zur Eigenkapitalverteilung sind die harte Kernkapitalquote und die ökonomische Risikotragfähigkeit. Die Feinsteuerung erfolgt über die Definition von Obergrenzen zum gebundenen aufsichtsrechtlichen Kernkapital und von Limiten für das ökonomische Risiko.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Zielsetzung ist die fortlaufende Sicherstellung einer für das Risikoprofil angemessenen Kapitalausstattung zur Sicherstellung der dauerhaften Überlebensfähigkeit.

Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die gemäß Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) angestrebte Fortführungsperspektive zugrunde gelegt. Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt die interne ökonomische Risikodeckungsmasse (RDM) den eingegangenen Risiken gegenüber. Die Berechnung der RDM basiert weiterhin auf dem aufsichtsrechtlichen Kernkapital. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bestehen ein Limitsystem und davon abgeleitete Eskalationsprozesse. Sollte es zu einer Annäherung an eines der Limite kommen, das heißt in der Regel zu einer Risikoauslastung von mehr als 90 Prozent, entscheidet der Vorstand über Maßnahmen, um Limitüberschreitungen zu verhindern.

Die Kennzahlen der Berlin Hyp entwickeln sich planmäßig.

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.604,1	1.559,6	1.561,9	1.530,2	1.495,0
2	Kernkapital (T1)	1.604,1	1.559,6	1.561,9	1.530,2	1.495,0
3	Gesamtkapital	1.824,1	1.782,0	1.789,8	1.765,0	1.731,1
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	11.487,3	11.002,6	10.952,0	11.471,8	10.741,2
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,0	14,2	14,3	13,3	13,9
6	Kernkapitalquote (%)	14,0	14,2	14,3	13,3	13,9
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,9	16,2	16,3	15,4	16,1
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)					
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,6	2,6	2,5	2,6	2,6
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,6	10,6	10,5	10,6	10,6
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,9	8,2	8,3	7,3	7,9
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	38.692,5	38.597,4	37.618,0	35.958,4	34.432,9
14	Verschuldungsquote (%)	4,1	4,0	4,2	4,3	4,3
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)					
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)					
EU 14f	Overall leverage ratio requirements (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.111,0	2.326,6	2.391,9	2.464,8	2.402,3
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.546,2	1.623,4	1.641,9	1.690,9	1.524,4
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	306,2	272,3	272,3	261,0	286,6
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.270,7	1.351,2	1.369,6	1.429,8	1.410,8
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	177,2	175,8	178,6	175,1	173,3
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	28.099,2	30.849,8	31.025,5	30.581,4	30.936,0
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	25.945,7	27.439,4	27.645,1	27.745,8	27.721,1
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	108,3	112,4	112,2	110,2	111,6

Tabelle 2.1: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

### 3. Eigenmittel (Artikel 437 CCR)

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die Eigenmittelelemente erfüllen die Anforderungen an Kapitalinstrumente der CRR.

Details der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	806,7	(h)
	davon Stammkapital/Grundkapital	0,0	
2	Einbehaltene Gewinne	24,2	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	105,0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.660,9	
	Hartes Kernkapital (Cet1): regulatorische Anpassungen		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-47,7	(a) minus (d)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-0,1	
27a	Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen des CET1-Kapitals (einschließlich IFRS 9-Übergangsanpassungen, sofern relevant)	-9,1	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-56,8	
29	Hartes Kernkapital (CET1) insgesamt	1.604,1	
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	1.604,1	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	152,5	
50	Kreditrisikooanpassungen	67,6	
51	Ergänzungskernkapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	220,1	
	Tier 2 (T2) Ergänzungskapital: regulatorische Anpassungen		
58	Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	220,1	
59	Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	1.824,1	
60	Gesamtbetrag der Risikoposition (Risikogewichtete Aktiva) insgesamt	11.487,3	

Tabelle 3.1: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (1/5)

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle auf Basis der Referenznummern / Buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalquoten und Puffer			
61	Hartes Kernkapital (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	14,0	
62	Kernkapital (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	14,0	
63	Gesamtkapital (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	15,9	
64	CET1-Gesamtkapitalanforderung des Instituts (CET1-Anforderung gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR plus zusätzliche CET1-Anforderung, die das Institut gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a CRD halten muss, plus kombinierte Pufferanforderung gemäß Artikel 128 Absatz 6 CRD), ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionswerts) (%)	7,1	
65	davon Kapitalerhaltungspuffer-Anforderung (%)	2,5	
66	davon antizyklische Pufferanforderung (%)	0,1	
68	Zur Erfüllung der Puffer verfügbares hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) (in Prozent des Gesamtrisikobetrags) (%)	7,9	
Beträge, die unter den Schwellenwerten für den Abzug liegen (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Bestände an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut nicht wesentlich beteiligt ist (Betrag unter dem Schwellenwert von 10 % und abzüglich der berücksichtigungsfähigen Short-Positionen)	3,5	
Geltende Obergrenzen für die Einbeziehung von Rückstellungen in Tier 2			
76	In T2 enthaltene Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, die dem Standardansatz unterliegen (vor der Anwendung der Obergrenze)	5,9	
77	Obergrenze für die Einbeziehung von Kreditrisikoanpassungen in T2 im Rahmen des Standardansatzes	4,1	
78	In T2 enthaltene Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, die dem auf internen Ratings basierenden Ansatz unterliegen (vor der Anwendung der Obergrenze)	207,7	
79	Obergrenze für die Einbeziehung von Kreditrisikoanpassungen in T2 im Rahmen des auf internen Ratings basierenden Ansatzes	63,5	

Tabelle 3.2: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (2/2)

## Kernkapital

Das Kernkapital gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital gemäß Artikel 51 ff. CRR.

Das CET 1 beinhaltet das gezeichnete Kapital der Berlin Hyp in Höhe von 753,4 Mio. EUR, das in 294.292.672 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist. Das gezeichnete Kapital wird um 53,3 Mio. EUR Agio ergänzt.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 129,2 Mio. EUR berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage auch Gewinnrücklagen.

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 725,0 Mio. EUR. Der Anstieg des harten Kernkapitals resultiert aus einer Zuführung im 1. Quartal 2022 insgesamt in Höhe von 50,0 Mio. EUR zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Relevante Positionen wie immaterielle Vermögenswerte werden gemäß Artikel 36 CRR vom harten Kernkapital in Abzug gebracht.

### **Ergänzungskapital**

Das Ergänzungskapital der Berlin Hyp gemäß Artikel 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe des Bilanzwertes von 227,5 Mio. EUR inklusive anteiliger Zinsen von 5,4 Mio. EUR zusammen. Dazu zählen nachrangige Schuldverschreibungen in Höhe von 109,5 Mio. EUR und nachrangige Namensschuldverschreibungen in Höhe von 108,0 Mio. EUR.

Die Summe des aufsichtsrechtlich anrechenbaren Ergänzungskapitals reduziert sich aufgrund erforderlicher Abschläge aus Amortisationsanforderungen auf 152,5 Mio. EUR. Nach Berücksichtigung der regulatorischen Anpassung von insgesamt 67,6 Mio. EUR (Zuführung von Vorsorgereserven zur weiteren Stärkung der Eigenmittel) ergibt sich ein Ergänzungskapital von 220,1 Mio. EUR.

Abzugsposten vom Ergänzungskapital gemäß Artikel 66 CRR bestehen per 30. Juni 2022 nicht. Unter der Position „nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Artikels 62 CRR und zählen unter den Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zu den anrechenbaren Eigenmitteln. Alle nachrangigen Verbindlichkeiten der Berlin Hyp erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR.

Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen. Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Berlin Hyp geschuldet und gezahlt.

Bezüglich der Emissionsbedingungen wird auf die Publikationen auf der Internetseite der Berlin Hyp (<https://www.berlinhyp.de/de/investoren/basisprospekt-final-terms>) verwiesen.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts mit den relevanten Bilanzpositionen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Immaterielle Vermögenswerte	47,7	47,7	Artikel 36, 37 CRR
2	Gesamtaktiva	47,7	47,7	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Nachrangige Verbindlichkeiten	227,5	152,5	Artikel 62, 63, 64 CRR
2	Gesamtpassiva	227,5	152,5	
<b>Aktienkapital</b>				
1	Gezeichnetes Kapital	753,4	753,4	Artikel 26 Absatz 1 a) CRR
2	Agio	53,3	53,3	Artikel 26 Absatz 1 b) CRR
3	Gewinnrücklagen	24,2	24,2	Artikel 26 Absatz 1 c) CRR
4	Kapitalrücklage	105,0	105,0	Artikel 26 Absatz 1 e) CRR
5	Fonds für allgemeine Bankrisiken	725,0	725,0	Artikel 26 Absatz 1 f) CRR
6	Gesamtkapital	1.660,9	1.660,9	

Tabelle 3.3: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

#### 4. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Darstellung der Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten zeigt im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag eine Reduzierung des Gesamtrisikobetrages im Wesentlichen durch außerplanmäßige Abflüsse aufgrund vorzeitiger Tilgungen im Kundengeschäft. Im Kreditrisiko gab es durch die Rückgabe von IRB-Zulassungen Verschiebungen von Portfolioanteilen in den Standardansatz.

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	10.875,3	10.353,3	870,0
2	Davon: Standardansatz	323,4	286,3	25,9
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	10.538,2	10.053,2	843,1
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	8,0	8,0	0,6
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	94,2	111,0	7,5
7	Davon: Standardansatz	44,0	52,6	3,5
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	2,0	12,5	0,2
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	48,2	45,9	3,9
9	Davon: Sonstiges CCR			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	517,8	538,4	41,4
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz			
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	517,8	538,4	41,4
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
29	Gesamt	11.487,3	11.002,6	919,0

Tabelle 4.1: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

## 5. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Kapitalpufferanforderungen sind generell in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Der Kapitalerhaltungspuffer (gemäß §10c KWG) beträgt seit 01. Januar 2019 2,5 Prozent.

Der jeweils gültige länderspezifische antizyklische Kapitalpuffer (CCB-Rate) ist von den Instituten bei der Berechnung auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen je Belegenheitsort gewichtet für maßgebliche Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor anzuwenden.

		a	b	c	d	e
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspeditionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	
010	Aufschlüsselung nach Ländern:					
	(BE) Belgien		42,6			
	(CH) Schweiz		52,5			
	(CZ) Tschechien		208,7			
	(DE) Deutschland	950,7	17.691,4			
	(DK) Dänemark		8,4			
	(ES) Estland	0,2	0,4			
	(FR) Frankreich	0,0	2.311,9			
	(GB) Großbritannien		109,3			
	(IM) Isle of Man		16,6			
	(LU) Luxemburg		2.980,6			
	(MT) Malta		2,9			
	(NL) Niederlande	4,6	4.452,9			
	(NO) Norwegen					
	(PL) Polen		1.475,4			
	(SE) Schweden		15,1			
	(US) Vereinigte Staaten	0,0	3,8			
020	Insgesamt	955,5	29.372,7			

Tabelle 5.1: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (1/3)

		f	g	h	i	j
		Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt
			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	
010	Aufschlüsselung nach Ländern:					
	(BE) Belgien	42,6	0,9			0,9
	(CH) Schweiz	52,5	2,0			2,0
	(CZ) Tschechien	208,7	4,7			4,7
	(DE) Deutschland	18.642,1	451,1			451,1
	(DK) Dänemark	8,4	0,1			0,1
	(ES) Estland	0,6	0,0			0,0
	(FR) Frankreich	2.312,0	86,4			86,4
	(GB) Großbritannien	109,3	3,9			3,9
	(IM) Isle of Man	16,6	0,6			0,6
	(LU) Luxemburg	2.980,6	85,3			85,3
	(MT) Malta	2,9	0,0			0,0
	(NL) Niederlande	4.457,5	147,8			147,8
	(NO) Norwegen					
	(PL) Polen	1.475,4	63,6			63,6
	(SE) Schweden	15,1	0,4			0,4
	(US) Vereinigte Staaten	3,9	0,1			0,1
020	Insgesamt	30.328,2	847,1			847,1

Tabelle 5.2: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (2/3)

		k	l	m
		Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
010	Aufschlüsselung nach Ländern:			
	(BE) Belgien	11,5	0,1	
	(CH) Schweiz	25,0	0,2	
	(CZ) Tschechien	59,3	0,6	0,5
	(DE) Deutschland	5.639,4	53,3	
	(DK) Dänemark	1,8	0,0	
	(ES) Estland	0,3	0,0	
	(FR) Frankreich	1.079,9	10,2	
	(GB) Großbritannien	48,8	0,5	
	(IM) Isle of Man	7,2	0,1	
	(LU) Luxemburg	1.065,9	10,1	0,5
	(MT) Malta	0,6	0,0	
	(NL) Niederlande	1.848,0	17,5	
	(NO) Norwegen			1,5
	(PL) Polen	795,0	7,5	
	(SE) Schweden	4,5	0,0	
	(US) Vereinigte Staaten	1,5	0,0	
020	Insgesamt	10.588,7		

Tabelle 5.3: Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (3/3)

		a
1	Gesamtrisikobetrag	11.487,3
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,1
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	6,1

Tabelle 5.4: Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Die Festlegung des jeweiligen landesspezifisch zu ermittelnden antizyklischen Kapitalpuffers obliegt den nationalen Aufsichtsbehörden. In Ausnahmefällen kann die jeweilige Behörde eine höhere Quote als 2,5 Prozent festlegen.

Die Zuordnung der Risikopositionen orientiert sich an dem Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat. In die Risikopositionen sind die Forderungsklassen gemäß Artikel 112 g-q CRR (KSA) bzw. 147 Absatz 2 c–g CRR (IRB) einbezogen – das sind im Wesentlichen Privatpersonen und Unternehmen.

## 6. Verschuldung (Artikel 451 CCR)

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungsprozess Rechnung getragen. In der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. In monatlichen Abständen wird ein interner Finanzbericht erstellt, in dem u.a. über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und über wesentliche Einflussfaktoren berichtet wird.

		a)
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	38.111,4
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	201,2
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.989,6
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-216,8
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	-1.392,8
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	38.692,5

Tabelle 6.1: Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Die leichte Reduzierung der Verschuldungsquote von 4,2 Prozent auf 4,1 Prozent resultiert trotz Stärkung des harten Kernkapitals aus der Ausweitung der Bilanzsumme.

Der Anstieg der Bilanzsumme entfiel überwiegend auf die positive Entwicklung des Bestands an Hypothekendarlehen.

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		T	T-1
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	37.715,1	36.288,2
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-240,9	-81,4
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-216,8	-209,4
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-56,8	-49,0
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	37.200,6	35.948,5
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	33,8	157,0
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	251,7	288,0
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)		
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate		
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)		
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	285,5	445,0
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	500,1	
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)		
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva		
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	500,1	
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.115,3	4.090,7
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-2.125,7	-2.148,3
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.989,6	1.942,4
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-1.283,2	-717,9
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		

Tabelle 6.2: Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (1/2)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		T	T-1
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)		
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)		
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-1.283,2	-717,9
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
23	Kernkapital	1.604,1	1.561,9
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	38.692,5	37.827,4
<b>Verschuldungsquote</b>			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,1	4,1
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,1	4,2
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,1	4,2
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0	3,0
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)		
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital		
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0	3,0
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	500,3	23,7
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	500,1	
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto- Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	38.692,7	37.641,7
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	38.692,7	37.641,7
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,1	4,2
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,1	4,2

Tabelle 6.3: Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (2/2)

Das harte Kernkapital wurde im ersten Halbjahr durch die Zuführung in Höhe von 50,0 Mio. EUR zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zur weiteren Stärkung der Eigenmittel erhöht.

		a)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	36.564,1
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	36.564,1
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.341,8
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.560,0
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	660,1
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	18.858,8
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	7.864,6
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	99,0
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	179,8

Tabelle 6.4: Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

## 7. Liquiditätsrisiken (Artikel 451a CRR)

		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (31.03 2022)	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
<b>Mittelabflüsse</b>					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				
3	Stabile Einlagen				
4	Weniger stabile Einlagen				
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	954,4	1.035,0	1.074,3	1.124,8
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	900,6	814,4	786,4	732,0
8	Unbesicherte Schuldtitel	222,4	248,6	259,9	224,2
9	Besicherte großvolumige Finanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen	3.048,9	2.973,6	2.929,3	2.859,4
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	180,4	179,0	174,2	163,2
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln			1,3	1,3
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.868,5	2.794,6	2.753,8	2.694,9
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	14,4	40,1	39,3	35,8
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	704,2	618,9	508,7	417,9
16	Gesamtmittelabflüsse				
<b>Mittelzuflüsse</b>					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	266,7	254,8	244,7	230,6
19	Sonstige Mittelzuflüsse	142,6	125,1	127,0	120,7
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	409,3	379,9	371,7	351,3
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	409,3	379,9	371,7	351,3
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>					
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquiditätsdeckungsquote				

Tabelle 7.1: Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LGR (1/2)

		e	f	g	h
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (31.03 2022)	T	T-1	T-2	T-3
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQ-LA)	2.111,0	2.326,6	2.391,9	2.464,8
<b>Mittelabflüsse</b>					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				
3	Stabile Einlagen				
4	Weniger stabile Einlagen				
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	725,9	806,1	836,8	884,1
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	503,4	557,5	576,8	660,0
8	Unbesicherte Schuldtitel	222,4	248,6	259,9	224,2
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	3,8	3,8	7,7	7,4
10	Zusätzliche Anforderungen	776,9	755,3	750,7	760,4
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	180,4	179,0	174,2	163,2
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln			1,3	1,3
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	596,6	576,3	575,2	595,9
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	0,0	25,9	25,3	22,1
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	39,6	32,2	21,4	16,8
16	Gesamtmittelabflüsse	1.546,2	1.623,4	1.641,9	1.690,9
<b>Mittelzuflüsse</b>					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)				
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	163,6	147,2	145,3	140,3
19	Sonstige Mittelzuflüsse	142,6	125,1	127,0	120,7
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	306,2	272,3	272,3	261,0
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	306,2	272,3	272,3	261,0
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>					
EU-21	Liquiditätspuffer	2.111,0	2.326,6	2.391,9	2.464,8
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	1.270,7	1.351,2	1.369,6	1.429,8
23	Liquiditätsdeckungsquote	177,2	175,8	178,6	175,1

Tabelle 7.2: Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (2/2)

Haupttreiber der Veränderungen in der LCR-Quote sind Valutierungen oder Fälligkeiten sowohl auf der Aktivseite (Kreditgeschäft) als auch auf der Passivseite (Refinanzierungsmittel), die den 30-Tages-Betrachtungshorizont beeinflussen.

Die LCR lag in allen Betrachtungszeiträumen durchgängig über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100 Prozent. Die Quote veränderte sich innerhalb des 2. Quartals 2022 vornehmlich aufgrund der Fälligkeit eines Pfandbriefs im April 2022 sowie eines neu emittierten Pfandbriefs im Mai 2022. Darüber hinaus bleibt die LCR nahezu konstant auf dem Niveau von ca. 177 Prozent.

Die Bank greift auf unterschiedliche Finanzierungsquellen zurück. Im besicherten Bereich wurden vornehmlich die TLTROs und Hypothekendarlehen genutzt. Durch die TLTROs tritt die Bundesbank als Mittelgeber in den Vordergrund. Bei den unbesicherten Refinanzierungsquellen wurden Geldmarktrefinanzierungen (Termingelder und Commercial Papers) und Kapitalmarktrefinanzierungen (unsecured Bonds, Schuldscheindarlehen) mit unterschiedlichen Kontrahenten getätigt. Es wurden sowohl Privatplatzierungen als auch die Emissionen von Anleihen im Benchmarkformat vorgenommen. Die Refinanzierungen wurden vornehmlich in EUR vorgenommen, jedoch gab es auch Emissionen in Fremdwährungen.

Der Liquiditätspuffer setzte sich vornehmlich aus Cash (Zentralbankguthaben) und Level-1-Wertpapieren zusammen. Zusätzlich wurden, soweit sie bei der LCR anrechenbar sind, Level-2-Wertpapiere inklusive Corporate Bonds sowie ein geringerer Anteil an nicht LCR-anrechenbaren Wertpapieren vorgehalten. Zur Besicherung der TLTROs wurde des Weiteren das Krediteinreichungsverfahren genutzt.

Die derivativen Engagements der Bank dienen vornehmlich der Absicherung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken von eigenen und fremden Emissionen sowie dem Darlehensgeschäft. Der in Zeile 11 des Meldebogens LIQ1 ausgewiesene Wert resultiert nahezu komplett aus potentiellen Abflüssen, die im Rahmen des Ansatzes des historischen Rückblicks gemäß Artikel 30 (3) LCR DeIVO ermittelt wurden.

Die Berlin Hyp tätigt Fremdgeschäfte in CHF, GBP, USD und PLN. Der Beitrag jeder einzelnen Fremdwährung liegt unter 5 Prozent aller Verbindlichkeiten und stellt keine signifikante Fremdwährungsposition im Portfolio der Bank dar. Insgesamt lag der Anteil der Verbindlichkeiten in EUR im Betrachtungszeitraum bei über 95 Prozent.

(Währungsbetrag)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente:	1.820,2	0,0	0,0	130,0	1.950,3
2	Eigenmittel	1.820,2	0,0	0,0	0,0	1.820,2
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0,0	0,0	130,0	130,0
4	Privatkundeneinlagen:		0,0	0,0	0,0	0,0
5	Stabile Einlagen		0,0	0,0	0,0	0,0
6	Weniger stabile Einlagen		0,0	0,0	0,0	0,0
7	Großvolumige Finanzierung:		5.677,3	8.033,6	21.670,4	26.148,1
8	Operative Einlagen		0,0	0,0	0,0	0,0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		5.677,3	8.033,6	21.670,4	26.148,1
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0,0	0,0	54,2	0,0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	272,3	420,6	0,0	0,8	0,8
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	272,3				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		420,6	0,0	0,8	0,8
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					28.099,2
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.092,2
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		323,9	600,7	14.449,1	13.067,7
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0,0	0,0	0,0	0,0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		2.442,2	920,2	9.637,5	10.116,0
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		204,8	0,0	0,0	0,0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		295,0	0,0	0,0	14,8
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.451,8	784,4	6.762,1	6.988,6
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0,8	75,1	968,7	805,1
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		0,8	75,1	966,6	0,0

Tabelle 7.3: Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (1/2)

(Währungsbetrag)		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0,8	75,1	966,6	0,0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		490,6	135,8	2.875,4	3.112,6
25	Interdependente Aktiva		0,0	0,0	71,9	0,0
26	Sonstige Aktiva:	740,4	212,8	3,7	137,2	465,4
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		220,0	0,0	0,0	187,0
29	NSFR für Derivateaktiva		0,0	0,0	0,0	0,0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		520,4	0,0	0,0	26,0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		212,8	3,7	137,2	252,3
32	Außerbilanzielle Posten		685,1	427,1	2.979,2	204,6
33	RSF insgesamt					25.945,7
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					108,3

Tabelle 7.4: Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (2/2)

## 8. Kreditrisikoqualität (Artikel 442 CRR)

Seit dem Geschäftsjahr 2019 sind Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen offenzulegen.

Für die Berlin Hyp ist die erforderliche Informationsmenge reduziert, da der Schwellenwert der Brutto-NPL-Quote von 5 Prozent in 2022 nicht überschritten ist. Eine weitere Tabelle („Durch Inbesitznahme und Verwertung erlangte Sicherheiten“) ist nicht relevant.

Für die Zwecke der Offenlegung beziehen sich die Begriffsbestimmungen auf leistungsgestörte Kredite.

„Überfällige“ Forderungen sind wesentliche Verbindlichkeiten eines Schuldners, die ab 1 Tag und bis einschließlich 90 Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird analog zu den Regelungen des Artikels 178 CRR zum 90-Tage-Verzug für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, die Artikel 178 CRR erfüllen. Dazu zählen u.a. Forderungen, für die Kreditrisikoanpassungen (Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen) vorgenommen wurden, deren Verbindlichkeiten mehr als 90 Tage in Verzug sind oder die sich in Abwicklung befinden (Artikel 442 (a) CRR).

Im Adressenausfallrisiko der Berlin Hyp sind keine messbaren überfälligen Forderungen (mehr als 90 Tage) vorhanden, die nicht als wertgemindert eingestuft werden. Grund ist die ausreichende Besicherung dieser Forderungen.

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 183/2014 der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2013.

Einzelwertberichtigungen (EWB) sind der wesentliche Bestandteil der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Höhe der EWB-Vorschläge beruht auf fest definierten Kriterien, die unter anderem von der Art und Bewertung der Sicherheit beziehungsweise vom Status des Engagements (Sanierung oder Abwicklung) abhängen. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Sicherheitenwerte in Abhängigkeit der für notwendig erachteten Maßnahmen.

Zu spezifischen Kreditrisikoanpassungen zählen darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen (PWB), einzelnen Engagements zuordenbare Rückstellungen sowie sonstige Wertanpassungen.

Auch für Engagements, für die eine EWB entbehrlich ist, wird im Sinne einer Portfoliobetrachtung der Kreditrisikovorsorgebedarf ermittelt. Für diese latenten Ausfallrisiken bildet die Berlin Hyp eine PWB auf Basis des mittels mathematisch-statistischer Verfahren berechneten Erwarteten Verlustes, in den die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Risikoposition und Verlustquote auf Basis von Einzelengagements einfließen. Der PWB-Bedarf nach HGB wird monatlich festgelegt.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Diese Einstufung als allgemeine Kreditrisikoanpassungen erfolgt im Einklang mit Artikel 1 Absatz 2

der Delegierten Verordnung (EU) 183/2014. Der ungebundene Teil der Rückstellungen nach § 340f HGB wird auf Basis der risikogewichteten Aktiva auf die Ansätze KSA und IRB verteilt. Die Verteilung erfolgt auf Basis der nicht ausgefallenen Risikopositionen.

Bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge werden grundsätzlich alle Adressenausfallpositionen berücksichtigt. Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Berlin Hyp geregelt.

Bei Definition einer restrukturierten Forderung stellt die Berlin Hyp auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Ausfall und Gesundung ab, um die Anforderungen aus Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR umzusetzen. Eine krisenbedingte Restrukturierung einer Forderung gemäß EBA/GL/2016/07 TZ. 49 gilt als eingetreten, wenn einem Schuldner der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht, Zugeständnisse eingeräumt wurden.

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	4.058,3					
010	Darlehen und Kredite	27.816,0			141,2		
020	Zentralbanken						
030	Sektor Staat	414,8					
040	Kreditinstitute	700,1					
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.317,4			118,8		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	21.293,0			19,0		
070	Davon: KMU	12.744,5			11,1		
080	Haushalte	90,7			3,3		
090	Schuldverschreibungen	5.828,8					
100	Zentralbanken						
110	Sektor Staat	2.271,5					
120	Kreditinstitute	2.936,9					
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	610,6					
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	9,8					
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	4.113,9					
160	Zentralbanken						
170	Sektor Staat						
180	Kreditinstitute						
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.116,8					
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.970,2					
210	Haushalte	26,8					
220	Insgesamt	41.816,9			141,2		

Tabelle 8.1: Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (1/3)

		g	h	i	j	k	l
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben						
010	Darlehen und Kredite	-274,8			-42,1		
020	Zentralbanken						
030	Sektor Staat	0,0					
040	Kreditinstitute						
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-33,1			-29,1		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-241,3			-9,8		
070	Davon: KMU	-194,2			-5,8		
080	Haushalte	-0,4			-3,2		
090	Schuldverschreibungen						
100	Zentralbanken						
110	Sektor Staat						
120	Kreditinstitute						
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	7,1					
160	Zentralbanken						
170	Sektor Staat						
180	Kreditinstitute						
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,2					
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5,9					
210	Haushalte	0,0					
220	Insgesamt	-267,7			-42,1		

Tabelle 8.2: Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (2/3)

		m	n	o
		Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben			
010	Darlehen und Kredite	-6,8	25.208,4	99,0
020	Zentralbanken			
030	Sektor Staat			
040	Kreditinstitute			
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-5,1	4.773,3	89,7
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-1,6	20.391,3	9,2
070	Davon: KMU	-0,9	12.093,2	5,3
080	Haushalte		43,8	0,1
090	Schuldverschreibungen			
100	Zentralbanken			
110	Sektor Staat			
120	Kreditinstitute			
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften			
150	Außerbilanzielle Risikopositionen		2.093,2	
160	Zentralbanken			
170	Sektor Staat			
180	Kreditinstitute			
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		651,0	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		1.442,3	
210	Haushalte			
220	Insgesamt	-6,8	27.301,6	99,0

Tabelle 8.3: Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (3/3)

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	10,1	1.393,4	7.258,9	18.977,7		27.640,2
2	Schuldverschreibungen		452,7	2.130,1	3.246,0		5.828,8
3	Insgesamt	10,1	1.846,1	9.389,0	22.223,7		33.469,0

Tabelle 8.4: Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		
			Davon: ausgefallen	Davon: wert- gemindert	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtgut- haben				
010	Darlehen und Kredite	789,8	37,2	37,2	30,4
020	Zentralbanken				
030	Sektor Staat				
040	Kreditinstitute				
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,0	20,5	20,5	15,3
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	788,8	16,7	16,7	15,1
070	Haushalte				
080	Schuldverschreibungen				
090	Erteilte Kreditzusagen				
100	Insgesamt	789,8	37,2	37,2	30,4

Tabelle 8.5: Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (1/2)

		c	d	e	f
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestun	
		Bei vertrags- gemäß bedienten gestundeten Risiko- positionen	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien für notleidende Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtgut- haben				
010	Darlehen und Kredite	-47,0	-20,0	741,2	17,2
020	Zentralbanken				
030	Sektor Staat				
040	Kreditinstitute				
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	-12,5	9,0	8,0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-47,0	-7,5	732,2	9,2
070	Haushalte				
080	Schuldverschreibungen				
090	Erteilte Kreditzusagen				
100	Insgesamt	-47,0	-20,0	741,2	17,2

Tabelle 8.6: Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (2/2)

## 9. Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von aufsichtsrechtlich anerkannten Aufrechnungsvereinbarungen macht die Berlin Hyp bei Derivaten Gebrauch. Bei Pensionsgeschäften (Repos) findet das Netting auf wirtschaftlicher Ebene statt. Aufsichtsrechtlich werden diese Netting-Vereinbarungen jedoch nicht berücksichtigt. In der Regel bestehen bei Derivaten darüber hinaus individuelle Collateral-Vereinbarungen.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in Organisationsanweisungen der Berlin Hyp hinterlegt. Von der Rechtswirksamkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge hat sich die Berlin Hyp überzeugt. Die Überwachung und Steuerung der Aufrechnungsvereinbarungen und der betreffenden Risikopositionen ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung integriert. Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Berlin Hyp verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsreich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherungsinstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Berlin Hyp im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Berlin Hyp nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minderung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt.

Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte für Immobilien werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Sicherheitenarten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherungsinstru-

mente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Bürgschaften / Garantien der öffentlichen Hand, von Kreditinstituten und Versicherungen mit sehr guter Bonität sowie von Unternehmen mit internem Rating,
- Ausfallbürgschaften von Staaten (inklusive Bundesländer, Gemeinden und deren Förderbanken),
- Guthaben / Barvermögen im eigenen Institut oder bei Fremdinstituten,
- Lebensversicherungen sowie
- Wertpapierpensionsgeschäfte (Berücksichtigung der sich aus dem Grundgeschäft ergebenden Besicherung).

Eine Konzentration von Garantiegebern ist hinsichtlich der Verbundpartner im DSGVO festzustellen. Die erhaltenen Garantien sind insbesondere auf das Produkt ImmoAval zurückzuführen.

Clearingpflichtige Derivate werden über die EUREX abgewickelt.

Risikokonzentrationen aus Sicht der Sicherungsgeber werden gemäß Artikel 213 CRR regelmäßig überwacht. Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		
					Davon durch Kreditderivate besichert	
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	2.508,5	25.307,5	24.132,4	1.175,0	
2	Schuldverschreibungen	5.828,8				
3	Summe	12.219,8	25.307,5	24.132,4	1.175,0	
4	Davon notleidende Risikopositionen	0,0	99,0	99,0		
5	Davon ausgefallen	42,1	99,0			

Tabelle 9.1: Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

## 10. Anwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CCR)

Die Berlin Hyp verfügt über eine Zulassung als ein Basis-IRB-Institut.

Im Standardansatz werden hauptsächlich verbundinterne Forderungen (Artikel 113 Absatz 7 CRR), Forderungen gegenüber Bund, Ländern und Gemeinden sowie öffentlichen Stellen kalkuliert.

Risikopositionsklassen		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.057,4		4.057,4			
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.110,0		2.114,5			
3	Öffentliche Stellen	746,1		746,1			
4	Multilaterale Entwicklungsbanken						
5	Internationale Organisationen	416,1		416,1			
6	Institute	401,2		1.474,5	47,6	0,2	0,0
7	Unternehmen	233,8	1,2	142,2	0,4	125,3	87,9
8	Mengengeschäft						
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	423,4		423,4		154,0	36,4
10	Ausgefallene Positionen	0,2		0,2		0,2	100,0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen						
12	Gedekte Schuldverschreibungen	292,6		292,6			
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	2,1	1,4	2,1	1,4	43,8	1.250,0
15	Beteiligungen						
16	Sonstige Posten						
17	INSGESAMT	8.682,8	2,6	9.669,0	49,4	323,4	3,3

Tabelle 10.1: Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Für die Nutzung externer Ratings hat die Berlin Hyp folgende Ratingagenturen gemäß Artikel 138 CRR benannt und nutzt die aufsichtliche Standardzuordnung zu den jeweiligen Bonitätsklassen:

- Moody's Investors Service und

- Fitch Ratings.

Externe Ratings werden für die KSA-Risikogewichtung der Risikopositionsklassen Staaten, Banken und Unternehmen genutzt, sofern diese nicht nach dem IRB-Ansatz zu gewichten sind.

Die Bestimmung des Risikogewichts einer Forderung erfolgt gemäß Artikel 139 CRR zunächst auf Basis des Emissionsratings. Bei Instrumenten ohne Emissionsrating kommt das Emittenten- bzw. Länderrating zur Anwendung.

Risikopositionsklassen		Risikogewicht								
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%
		a	b	c	d	e	f	g	h	i
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.057,4								
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.114,5								
3	Öffentliche Stellen	746,1								
4	Multilaterale Entwicklungsbanken									
5	Internationale Organisationen	416,1								
6	Institute	1.521,5				0,5				
7	Unternehmen								0,0	
8	Mengengeschäft									
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert						231,2	192,2		
10	Ausgefallene Positionen									
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen									
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	292,6								
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
14	Organismen für gemeinsame Anlagen									
15	Beteiligungen									
16	Sonstige Posten									
17	INSGESAMT	9.148,2				0,5	231,2	192,2	0,0	

Tabelle 10.2: Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (1/2)

Risikopositionsklassen		Risikogewicht					Summe	Ohne Rating	
		100%	150%	250%	370%	1250%			Others
		j	k	l	m	n			o
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken						4.057,4	4.057,4	
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften						2.114,5	2.114,5	
3	Öffentliche Stellen						746,1	746,1	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken								
5	Internationale Organisationen						416,1	416,1	
6	Institute	0,1					1.522,1	1.522,1	
7	Unternehmen	142,5					142,5	142,5	
8	Mengengeschäft								
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert						423,4	423,4	
10	Ausgefallene Positionen	0,2					0,2	0,2	
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen								
12	Gedeckte Schuldverschreibungen						292,6	292,6	
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
14	Organismen für gemeinsame Anlagen					3,5	3,5	3,5	
15	Beteiligungen								
16	Sonstige Posten								
17	INSGESAMT	142,7				3,5	9.718,4	9.718,4	

Tabelle 10.3: Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (2/2)

## 11. Anwendung des IRB-Ansatzes (Artikel 452, 453 CRR)

Die Berlin Hyp wendet seit 2008 zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios den Basis-IRBA (F-IRBA) an, d. h. der Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD) wird mittels geeigneter und dafür zugelassener Ratingsysteme intern geschätzt. Für die Risikoparameter Verlustquote nach Ausfall (Loss Given Default; LGD), welcher zusammen mit der PD im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmt, sowie den Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor; CCF), der zur Bestimmung des IRBA-Positionswertes (Exposure at Default; EAD) benötigt wird, werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Werte angewendet.

Die Berlin Hyp hat in 2022 folgende aufsichtlich zugelassene Ratingsysteme zur internen Schätzung des Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default; PD) eingesetzt:

- Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating (SIR),
- Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen (ICRE),
- Banken (BNK),
- Corporates (CRP),
- Länder- und Transferrisiko (LUT).

Darüber hinaus wendet die Berlin Hyp die im Artikel 150 CRR Absatz 1 a), c), d) und f) beschriebenen Vorgaben für Risikopositionen an.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems der Berlin Hyp ist der Bereich Risikocontrolling als unabhängige Adressenrisikoüberwachungseinheit im Sinne der CRR verantwortlich für die Prozesse und Richtlinien zur Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingklassen. Ebenso obliegt diesem die Aufsicht, Überwachung und Dokumentation der für die Zuordnung von Schuldner zu Ratingklassen verwendeten Modelle. Im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung erstellt das Risikocontrolling Analysen und Berichte zu den in der Bank verwendeten Ratingsystemen. Das Risikocontrolling ist zudem zuständig für die Weiterentwicklung, Dokumentation und regelmäßige Validierung der Ratingmethoden sowie für die Schätzung und Validierung der Risikoparameter. Wesentliche Änderungen an den Risikoeinstufungs- und Schätzprozessen werden vom Vorstand genehmigt. Diesem werden auch die turnusmäßigen Validierungsergebnisse zu den Ratingverfahren vorgelegt und erläutert.

Im Rahmen der regelmäßig (i. d. R. jährlich) durchzuführenden Validierungen werden die eingesetzten Risikomessverfahren auf ihre Güte untersucht. Um eine angemessene Qualität und Unabhängigkeit der Validierung sicherzustellen, wurde eine unabhängige Validierungsfunktion (UVF) im Risikocontrolling der Berlin Hyp implementiert. Die Validierungshandlung besteht aus qualitativen und quantitativen Analysen, die auf internen Daten der untersuchten Ratingsysteme basieren. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Modelle in der vorgesehenen Weise durch die Anwender eingesetzt, ob die Richtlinien und Prozessvorgaben eingehalten werden und ob Hinweise auf mangelnde Datenqualität vorliegen. Die Arbeitsergebnisse der UVF werden jährlich von der Revision (Artikel 191 CRR) überprüft.

Im Rahmen der Berichterstattung über die Leistungsfähigkeit der internen Ratingsysteme wird der Vorstand regelmäßig von der UVF zu den Ratingsystemen informiert. Dies beinhaltet insbesondere Informationen wie Verteilungsanalysen, Repräsentativitätsanalysen, Prognosegüte, Kalibrierung und Datenqualität.

Die für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzten Ratingverfahren unterscheiden sich im Aufbau nach der Art des Kreditnehmers und des Geschäfts. Grundsätzlich werden sowohl qualitative als auch quantitative Angaben zum Kreditnehmer im Rating erfasst. Häufig bildet der Jahresabschluss die Grundlage zur Bewertung der finanziellen Situation. Dieser wird ergänzt um spezifische Informationen der finanzierten Immobilien des Schuldners wie z. B. Mieten und Verkehrswerte. Die daraus herangezogenen Informationen werden auf der Grundlage anerkannter statistischer Modellierungstechniken ausgewertet. Qualitative Informationen, z. B. zur Managementqualität oder Unternehmensentwicklung, ergänzen die Bewertung. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR werden die eingesetzten Modelle um individuelle Einschätzungen der zuständigen Mitarbeiter ergänzt, um den Informationen Rechnung zu tragen, die durch das Modell nicht erfasst sind. In einigen Verfahren ist ein manuelles Überschreiben, ein sogenannter Override, möglich. Dieses erfordert eine explizite Begründung.

Der mit Abstand größte Anteil aller Risikopositionen in der Berlin Hyp wird mit dem Ratingverfahren Sparkassen-Immobilien geschäftsRating (SIR) bewertet. Das SIR wird zur Bewertung von Risikopositionen inländischer Schuldner und deren finanzierten Immobilien angewendet. Ergänzend dazu wird das Ratingverfahren Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierung (ICRE) eingesetzt, welches zur Bewertung von Risikopositionen ausländischer Schuldner und deren finanzierten Immobilien eingesetzt wird. Die Risikopositionsklasse Unternehmen wird nahezu vollständig durch die Ratingverfahren SIR und ICRE bewertet. Gemäß den Leitlinien der EZB sind die Ratingverfahren SIR und ICRE deshalb in der Berlin Hyp als wesentliche Ratingverfahren identifiziert worden.

In der Forderungskategorie Institute setzt die Berlin Hyp ein sogenanntes Shadow-Ratingverfahren Banken (BNK) ein. Ziel des dem Ratingverfahren zugrunde liegenden Ansatzes ist es, die von externen Ratingagenturen vergebenen Ratings möglichst genau nachzubilden. Hierzu werden sowohl quantitative Angaben aus den Jahresabschlüssen der Institute als auch qualitative Informationen herangezogen.

F-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF
	a	b	c	d
<b>Zentralstaaten oder Zentralbanken</b>				
	0.00 bis < 0.15	231,0		
	0.00 bis < 0.10	231,0		
<b>Zwischensumme</b>		231,0		
<b>Institute</b>				
	0.00 bis < 0.15	1.952,8		
	0.00 bis < 0.10	1.919,9		
	0.10 bis < 0.15	32,9		
	0.25 bis < 0.50	55,0		
<b>Zwischensumme</b>		2.007,8		
<b>Unternehmen - KMU</b>				
	0.00 bis < 0.15	1.799,7	429,4	0,8
	0.00 bis < 0.10	981,1	357,5	0,8
	0.10 bis < 0.15	818,6	71,9	0,6
	0.15 bis < 0.25	229,6	78,8	0,8
	0.25 bis < 0.50	979,8	383,5	0,3
	0.50 bis < 0.75	380,7	11,4	0,8
	0.75 bis < 2.50	173,7	84,7	0,8
	0.75 bis < 1.75	170,8	84,7	0,8
	1.75 bis < 2.5	2,9		
	2.50 bis < 10.00	13,2		
	2.5 bis < 5	3,8		
	5 bis < 10	9,4		
	100.00 (Ausfall)	29,1		
<b>Zwischensumme</b>		3.605,8	987,9	0,6
<b>Unternehmen - Spezialfinanzierung</b>				
	0.00 bis < 0.15	3.740,9	604,1	0,8
	0.00 bis < 0.10	2.575,0	419,1	0,8
	0.10 bis < 0.15	1.165,9	185,0	0,8
	0.15 bis < 0.25	3.198,4	125,5	0,7
	0.25 bis < 0.50	3.820,3	843,2	0,7
	0.50 bis < 0.75	2.682,9	322,1	0,8
	0.75 bis < 2.50	2.716,9	445,5	0,7
	0.75 bis < 1.75	2.716,9	445,5	0,7
	2.50 bis < 10.00	207,3	11,7	0,9
	2.5 bis < 5	90,2	3,2	1,0
	5 bis < 10	117,1	8,5	0,8
	10.00 bis < 100.00	45,0	29,0	0,8
	10 bis < 20	8,0	29,0	0,8
	20 bis < 30	37,0		
	100.00 (Ausfall)	95,5		
<b>Zwischensumme</b>		16.507,1	2.381,1	0,7
<b>Unternehmen - Sonstige</b>				
	0.00 bis < 0.15	5.124,2	596,1	0,6
	0.00 bis < 0.10	4.370,9	496,1	0,6
	0.10 bis < 0.15	753,3	100,0	0,8
	0.15 bis < 0.25	320,8	33,8	0,8
	0.25 bis < 0.50	255,5		
	0.50 bis < 0.75	319,2	6,6	1,0
	0.75 bis < 2.50	259,9	106,4	0,8
	0.75 bis < 1.75	259,9	106,4	0,8
	2.50 bis < 10.00		0,8	0,5
	5 bis < 10		0,8	0,5
	100.00 (Ausfall)	4,1		
<b>Zwischensumme</b>		6.283,7	743,7	0,6
<b>Gesamtsumme</b>		28.635,5	4.112,7	0,7

Tabelle 11.1: Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (1/4)

F-IRB	PD-Bandbreite	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner
	a	e	f	g
<b>Zentralstaaten oder Zentralbanken</b>				
	0.00 bis < 0.15	231,0	0,0	8
	0.00 bis < 0.10	231,0	0,0	8
<b>Zwischensumme</b>		231,0	0,0	8
<b>Institute</b>				
	0.00 bis < 0.15	1.952,8	0,1	124
	0.00 bis < 0.10	1.919,9	0,1	116
	0.10 bis < 0.15	32,9	0,1	8
	0.25 bis < 0.50	55,0	0,3	2
<b>Zwischensumme</b>		2.007,8	0,1	126
<b>Unternehmen - KMU</b>				
	0.00 bis < 0.15	2.102,6	0,1	203
	0.00 bis < 0.10	1.258,3	0,1	121
	0.10 bis < 0.15	844,3	0,1	82
	0.15 bis < 0.25	294,4	0,2	46
	0.25 bis < 0.50	1.093,2	0,3	71
	0.50 bis < 0.75	389,3	0,3	29
	0.75 bis < 2.50	237,7	0,7	22
	0.75 bis < 1.75	234,8	0,7	20
	1.75 bis < 2.5	2,9	0,5	2
	2.50 bis < 10.00	13,2	2,3	6
	2.5 bis < 5	3,8	0,4	5
	5 bis < 10	9,4	3,1	1
	100.00 (Ausfall)	29,1	100,0	16
<b>Zwischensumme</b>		4.159,4	0,9	393
<b>Unternehmen - Spezialfinanzierung</b>				
	0.00 bis < 0.15	3.943,2	0,1	263
	0.00 bis < 0.10	2.714,8	0,1	172
	0.10 bis < 0.15	1.228,4	0,1	91
	0.15 bis < 0.25	3.290,8	0,2	175
	0.25 bis < 0.50	4.252,3	0,3	239
	0.50 bis < 0.75	2.924,7	0,5	145
	0.75 bis < 2.50	2.966,2	0,8	135
	0.75 bis < 1.75	2.966,2	0,8	134
	2.50 bis < 10.00	217,5	4,3	20
	2.5 bis < 5	93,4	1,7	14
	5 bis < 10	124,0	6,2	6
	10.00 bis < 100.00	66,8	18,3	5
	10 bis < 20	29,8	10,0	1
	20 bis < 30	37,0	24,9	4
	100.00 (Ausfall)	95,5	100,0	10
<b>Zwischensumme</b>		17.756,8	1,0	992
<b>Unternehmen - Sonstige</b>				
	0.00 bis < 0.15	4.949,3	0,1	263
	0.00 bis < 0.10	4.121,0	0,1	183
	0.10 bis < 0.15	828,3	0,1	80
	0.15 bis < 0.25	346,2	0,2	23
	0.25 bis < 0.50	255,5	0,3	18
	0.50 bis < 0.75	325,6	0,5	14
	0.75 bis < 2.50	339,7	1,0	24
	0.75 bis < 1.75	339,7	1,0	24
	2.50 bis < 10.00	0,4	5,0	2
	5 bis < 10	0,4	5,0	2
	100.00 (Ausfall)	4,1	100,0	17
<b>Zwischensumme</b>		6.220,8	0,2	361
<b>Gesamtsumme</b>		30.375,8	0,8	1.880

Tabelle 11.2: Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (2/4)

F-IRB	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren
	a	h	i	j
<b>Zentralstaaten oder Zentralbanken</b>				
	0.00 bis < 0.15	45,0	2,5	24,0
	0.00 bis < 0.10	45,0	2,5	24,0
<b>Zwischensumme</b>		45,0	2,5	24,0
<b>Institute</b>				
	0.00 bis < 0.15	22,7	2,5	274,7
	0.00 bis < 0.10	22,9	2,5	271,5
	0.10 bis < 0.15	11,3	2,5	3,3
	0.25 bis < 0.50	11,3	2,5	9,8
<b>Zwischensumme</b>		22,4	2,5	284,5
<b>Unternehmen - KMU</b>				
	0.00 bis < 0.15	36,6	2,5	341,6
	0.00 bis < 0.10	36,5	2,5	169,4
	0.10 bis < 0.15	36,7	2,5	172,2
	0.15 bis < 0.25	38,9	2,5	80,6
	0.25 bis < 0.50	36,7	2,5	381,9
	0.50 bis < 0.75	22,1	1,4	201,6
	0.75 bis < 2.50	25,6	1,5	150,1
	0.75 bis < 1.75	25,8	1,5	148,7
	1.75 bis < 2.5	7,0	0,5	1,4
	2.50 bis < 10.00	10,3	0,9	8,8
	2.5 bis < 5	2,3	0,2	1,8
	5 bis < 10	13,6	1,1	7,0
	100.00 (Ausfall)	42,6	2,5	
<b>Zwischensumme</b>		34,8	2,3	1.164,6
<b>Unternehmen - Spezialfinanzierung</b>				
	0.00 bis < 0.15	38,1	2,5	734,3
	0.00 bis < 0.10	37,9	2,5	445,6
	0.10 bis < 0.15	38,5	2,5	288,7
	0.15 bis < 0.25	36,6	2,5	935,6
	0.25 bis < 0.50	36,6	2,3	1.836,8
	0.50 bis < 0.75	34,0	2,2	1.513,5
	0.75 bis < 2.50	31,0	2,0	1.808,8
	0.75 bis < 1.75	31,0	2,0	1.808,8
	2.50 bis < 10.00	31,1	1,9	191,0
	2.5 bis < 5	18,7	1,4	63,3
	5 bis < 10	40,5	2,3	127,7
	10.00 bis < 100.00	41,8	2,5	103,0
	10 bis < 20	45,0	2,5	45,7
	20 bis < 30	39,2	2,5	57,3
	100.00 (Ausfall)	37,7	2,5	
<b>Zwischensumme</b>		35,5	2,3	7.123,2
<b>Unternehmen - Sonstige</b>				
	0.00 bis < 0.15	37,7	2,5	1.069,3
	0.00 bis < 0.10	37,6	2,5	810,3
	0.10 bis < 0.15	38,4	2,5	258,9
	0.15 bis < 0.25	37,5	2,5	128,7
	0.25 bis < 0.50	33,3	2,2	133,9
	0.50 bis < 0.75	30,0	2,0	205,0
	0.75 bis < 2.50	31,6	2,0	280,5
	0.75 bis < 1.75	31,6	2,0	280,5
	2.50 bis < 10.00		2,5	
	5 bis < 10		2,5	
	100.00 (Ausfall)	45,0	2,5	
<b>Zwischensumme</b>		36,8	2,4	1.817,4
<b>Gesamtsumme</b>		34,9	2,4	10.413,7

Tabelle 11.3: Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (3/4)

F-IRB	PD-Bandbreite	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	k	l	m
<b>Zentralstaaten oder Zentralbanken</b>				
	0.00 bis < 0.15	0,1	0,0	0,0
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,0	0,0
Zwischensumme		0,1	0,0	0,0
<b>Institute</b>				
	0.00 bis < 0.15	0,1	0,2	
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,2	
	0.10 bis < 0.15	0,1	0,0	
	0.25 bis < 0.50	0,2	0,0	
Zwischensumme		0,1	0,3	
<b>Unternehmen - KMU</b>				
	0.00 bis < 0.15	0,2	0,6	-2,2
	0.00 bis < 0.10	0,1	0,3	-0,2
	0.10 bis < 0.15	0,2	0,4	-2,0
	0.15 bis < 0.25	0,3	0,2	-0,2
	0.25 bis < 0.50	0,3	1,3	-1,2
	0.50 bis < 0.75	0,5	0,6	-1,0
	0.75 bis < 2.50	0,6	0,8	-1,0
	0.75 bis < 1.75	0,6	0,8	-1,0
	1.75 bis < 2.5	0,5	0,0	0,0
	2.50 bis < 10.00	0,7	0,1	-0,1
	2.5 bis < 5	0,5	0,0	0,0
	5 bis < 10	0,7	0,1	0,0
	100.00 (Ausfall)		12,4	-19,7
Zwischensumme		0,3	16,0	-25,5
<b>Unternehmen - Spezialfinanzierung</b>				
	0.00 bis < 0.15	0,2	1,3	-1,7
	0.00 bis < 0.10	0,2	0,7	-1,0
	0.10 bis < 0.15	0,2	0,6	-0,7
	0.15 bis < 0.25	0,3	2,3	-1,8
	0.25 bis < 0.50	0,4	5,4	-8,3
	0.50 bis < 0.75	0,5	5,5	-10,3
	0.75 bis < 2.50	0,6	9,6	-13,5
	0.75 bis < 1.75	0,6	9,6	-13,5
	2.50 bis < 10.00	0,9	4,0	-8,5
	2.5 bis < 5	0,7	0,7	-0,7
	5 bis < 10	1,0	3,3	-7,8
	10.00 bis < 100.00	1,5	4,9	-4,1
	10 bis < 20	1,5	1,3	-1,8
	20 bis < 30	1,5	3,6	-2,3
	100.00 (Ausfall)		36,0	-6,0
Zwischensumme		0,4	69,0	-54,1
<b>Unternehmen - Sonstige</b>				
	0.00 bis < 0.15	0,2	1,4	-2,9
	0.00 bis < 0.10	0,2	1,0	-2,7
	0.10 bis < 0.15	0,3	0,4	-0,2
	0.15 bis < 0.25	0,4	0,2	-0,1
	0.25 bis < 0.50	0,5	0,3	-0,3
	0.50 bis < 0.75	0,6	0,6	-0,4
	0.75 bis < 2.50	0,8	1,3	-1,0
	0.75 bis < 1.75	0,8	1,3	-1,0
	2.50 bis < 10.00			0,0
	5 bis < 10			0,0
	100.00 (Ausfall)		1,8	-4,1
Zwischensumme		0,3	5,6	-8,9
<b>Gesamtsumme</b>		<b>0,3</b>	<b>90,9</b>	<b>-88,4</b>

Tabelle 11.4: Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (4/4)

F-IRB		Gesamtrisikoposition
		a
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	231,0
2	Institute	2.007,8
3	Unternehmen	28.137,0
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	4.197,4
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	17.680,1
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	6.259,6
4	Insgesamt	30.375,8

Tabelle 11.5: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (1/4)

F-IRB		Kreditrisikominderungstechniken			
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			
		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)		
			Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachversicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)
b	c	d	e	f	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken				
2	Institute				
3	Unternehmen	0,1	62,8	62,8	
3,1	Davon: Unternehmen – KMU		69,9	69,9	
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,1	58,4	58,4	
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	0,0	70,4	70,4	
4	Insgesamt	0,1	58,2	58,2	

Tabelle 11.6: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (2/4)

F-IRB		Kreditrisikominderungstechniken		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)		
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)		
		Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)
g	h	i	j	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken			
2	Institute			
3	Unternehmen	0,0		
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	0,0		
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen			
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige			
4	Insgesamt	0,0		

Tabelle 11.7: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (3/4)

F-IRB		Kreditrisikominderungs- techniken		Kreditrisikominderung- methoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutions- effekte (nur Reduktionsef- fekte)	RWEA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions- effekte)
		Teil der durch Garantien gedeckten Ri- sikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Ri- sikopositionen (%)		
		k	l	m	n
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken				24,0
2	Institute			0,0	284,5
3	Unternehmen	4,3		335,3	10.105,2
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	1,2		-46,5	1.186,9
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierun- gen	3,4		270,9	7.086,2
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	8,8		111,0	1.832,0
4	Insgesamt	4,0		335,3	10.413,7

Tabelle 11.8: Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (4/4)

		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	9.996,4
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	399,8
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-4,9
4	Modellaktualisierungen (+/-)	
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	26,5
8	Sonstige (+/-)	-4,1
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	10.413,7

Tabelle 11.9: Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

## 12. Beteiligung nach dem vereinfachten Ansatz (Artikel 438 CRR)

Die Beteiligungsstruktur der Berlin Hyp stellt sich unverändert zum Vorjahr dar.

Mit Anwendung der CRR II ist die Beteiligung am Venture Capital-Fonds „PropTech1“ als Organismus für gemeinsame Anlagen eingestuft und ist im Kapital 10 „Anwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)“ dokumentiert.

Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz						
Kategorien	Bilanzielle Risiko-positionen	Außer-bilanzielle Risiko-positionen	Risiko-gewicht	Risikoposi-tionswert	Risiko-gewichteter Positions-betrag	Erwarteter Verlust-betrag
	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Be-teiligungskapital			190,0%			
Börsengehandelte Beteili-gungspositionen			290,0%			
Sonstige Beteiligungsposi-tionen	2,1	0,0	370,0%	2,2	8,0	0,1
Insgesamt	2,1	0,0		2,2	8,0	0,1

Tabelle 12.1: Meldebogen EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem ein-fachen Risikogewichtungsansatz

### 13. Gegenparteiausfallrisiken (Artikel 439 CRR)

Die Berlin Hyp wendet bei Derivaten den Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) an. Bei existierenden Rahmenverträgen inklusive Nettingvereinbarung erfolgt eine Risikominderung durch die Aufrechnung von gegenläufigen Geschäften.

Die Bank vergibt Limite für das Gegenparteiausfallrisiko im Rahmen der Standardprozesse und überwacht die Inanspruchnahmen täglich. Limite werden jährlich bzw. anlassbezogen überprüft.

		a	b	c	d
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert
1	SA-CCR (für Derivate)	24,2	144,5		1,4
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				
6	Insgesamt				

Tabelle 13.1: Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (1/2)

		e	f	g	h
		Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
1	SA-CCR (für Derivate)	103,6	127,2	127,2	44,0
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	500,1	14,5	14,5	
6	Insgesamt	603,7	141,6	141,6	44,0

Tabelle 13.2: Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (2/2)

Für den Großteil der derivativen Geschäfte bestehen zur Risikominderung Netting- und Collateralvereinbarungen mit den entsprechenden Kontrahenten, sofern diese nicht über die zentralen Clearing-Kontrahenten (CCP) abgewickelt werden. Alle Collateralvereinbarungen mit ratingabhängigen Vertragsparametern (Freibeträge oder Minimum-Transfer-Beträge) sind ausgelaufen. Neue Verträge mit dieser Vertragsgestaltung werden nicht abgeschlossen.

Um das Wrong-Way Risk zu minimieren, vermeidet die Bank Geschäfte, über welche sie diesem Risiko besonders stark ausgesetzt wäre. Dementsprechend schließt die Bank keine Credit Default Swaps ab. Neue Zinsderivate mit Kreditinstituten werden nur über zentrale Kontrahenten abgeschlossen, so dass das Wrong-Way Risk entfällt. Aus Zinsswaps mit Kunden zahlt der Kunde typischerweise einen festen Satz.

		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode		
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
4	Geschäfte nach der Standardmethode	53,7	48,2
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)		
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	53,7	48,2

Tabelle 13.3: Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

		a	b	c	d
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	405,6	86,6	220,0	248,2
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger				
9	Insgesamt	405,6	86,6	220,0	248,2

Tabelle 13.4: Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (1/2)

		e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
Art der Sicherheit(en)		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung				
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger		499,3		
9	Insgesamt		499,3		

Tabelle 13.5: Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (2/2)

Risikopositionsklassen		Risikogewicht											l Wert der Risikoposition insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Others	
6	Institute	44,9											44,9
7	Unternehmen									1,7			1,7
11	Wert der Risikoposition insgesamt	44,9								1,7			46,6

Tabelle 13.6: Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

		a	b	c	d	e	f	g	
	PD-Skala	Risiko- positions- wert	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Ausfall- wahr- schein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittli- che Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewich- teten Position- beträge	
Institute									
1		0.00 to <0.15	34,8	0,1	28	45,0	2,5	10,7	30,7
3		0.25 to <0.50	7,7	0,3	2	45,0	2,5	5,5	71,2
9		Zwischen- summe	42,5	0,1	30	45,0	2,5	16,2	38,0
Unternehmen - KMU									
1		0.00 to <0.15	0,0	0,1	2	45,0	2,5	0,0	23,4
5		0.75 to <2.50	2,6	0,9	3	45,0	2,5	1,6	62,9
9		Zwischen- summe	2,6	0,9	8	45,0	2,5	1,6	62,7
Unternehmen - Spezialfinanzierung									
1		0.00 to <0.15	8,0	0,1	36	45,0	2,5	1,7	21,1
2		0.15 to <0.25	7,2	0,2	47	45,0	2,5	2,9	39,6
3		0.25 to <0.50	1,9	0,3	51	45,0	2,5	1,0	54,5
4		0.50 to <0.75	1,8	0,5	38	45,0	2,5	1,2	65,2
5		0.75 to <2.50	4,0	1,1	28	45,0	2,5	3,0	74,1
6		2.50 to <10.00	0,2	5,8	4	45,0	2,5	0,2	106,2
9		Zwischen- summe	23,1	0,4	204	45,0	2,5	9,9	42,9
Unternehmen - Sonstige									
1		0.00 to <0.15	10,0	0,1	32	45,0	2,5	3,3	33,2
2		0.15 to <0.25	0,6	0,2	2	45,0	2,5	0,3	57,9
3		0.25 to <0.50	15,5	0,3	10	45,0	2,5	10,5	67,6
4		0.50 to <0.75	0,0	0,5	4	45,0	2,5	0,0	74,3
5		0.75 to <2.50	0,8	0,9	2	45,0	2,5	0,8	93,3
9		Zwischen- summe	26,9	0,3	50	45,0	2,5	14,9	55,4
10	Insgesamt		95,0	0,2	292	45,0	2,5	42,5	44,8

Tabelle 13.7: Meldebogen EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

		a	b
		Risikopositions- wert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		2,0
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Erstein- schusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	27,4	0,5
3	(i) OTC derivatives	27,4	0,5
4	(ii) Exchange-traded derivatives		
5	(iii) SFTs		
6	(iv) Netting sets where cross-product netting has been approved		
7	Segregated initial margin	220,0	
8	Non-segregated initial margin		
9	Prefunded default fund contributions	9,4	1,5
10	Unfunded default fund contributions		

Tabelle 13.8: Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

## **14. Marktrisiko (Artikel 445 CCR)**

Im Marktrisiko ist für die Bank ausschließlich eine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln für das Fremdwährungsrisiko nach der Standardmethode relevant.

Zum Offenlegungstichtag unterschreitet die Summe der Nettofremdwährungs- und Nettogoldposition die Bagatellgrenze von 2 Prozent der Eigenmittel – somit ist eine Unterlegung gemäß Artikel 351 CRR nicht erforderlich. Nettogoldpositionen besitzt die Bank nicht. Aus diesem Grund wird auf die Darstellung der Tabelle EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz - verzichtet.

## 15. Überblick Kreditqualität im Hinblick auf COVID-19 (Artikel 178 CRR)

Aus den von der Europäischen Bankenaufsicht EBA veröffentlichten Leitlinien zu allgemeinen Zahlungsmoratorien (EBA/GL/2020/02) vom 02. April 2020 resultiert die Verpflichtung, den Aufsichtsbehörden Informationen der Schuldner und Risikoposition zu übermitteln, die im Anwendungsbereich eines allgemeinen Zahlungsmoratoriums ohne Gesetzesform sind. Diese Informationen sind gemäß der EBA-Leitlinie (EBA/GL/2020/07) vom 02. Juni 2020 gleichzeitig offenzulegen.

Kredite und Darlehen, die öffentlichen Garantie-Programmen unterliegen, welche im Kontext mit der COVID-19-Krise auferlegt wurden, hat die Berlin Hyp nicht vergeben.

		a	b	h	i
		Bruttobuchwert	Vertragsgemäß bedient	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken	Vertragsgemäß bedient
1	Darlehen und Kredite, für die Moratorium angefragt wurde	5,1	5,1	-0,1	-0,1
2	Darlehen und Kredite, für die Moratorium gewährt wurde	5,1	5,1	-0,1	-0,1
5	davon nichtfinanzielle Unternehmen	5,1	5,1	-0,1	-0,1
6	davon kleine und mittlere Unternehmen	5,1	5,1	-0,1	-0,1
7	davon besichert durch gewerbliche Immobilien	5,1	5,1	-0,1	-0,1

Tabelle 15.1: Informationen zu Krediten und Darlehen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen

		a	b	d
		Anzahl Schuldner	Bruttobuchwert	davon abgelaufen
1	Darlehen und Kredite, für die Moratorium angefragt wurde	1	5,1	
2	Darlehen und Kredite, für die Moratorium gewährt wurde	1	5,1	
5	davon nichtfinanzielle Unternehmen		5,1	5,1
6	davon kleine und mittlere Unternehmen		5,1	5,1
7	davon besichert durch gewerbliche Immobilien		5,1	5,1

Tabelle 15.2: Aufschlüsselung der Kredite und Darlehen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

## Abkürzungsverzeichnis

<b>A-SRI</b>	Andere Systemrelevante Institute
<b>Abs.</b>	Absatz
<b>Art.</b>	Artikel
<b>AT 1</b>	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
<b>BelWertV</b>	Beleihungswertermittlungsverordnung
<b>BilMoG</b>	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
<b>BNK</b>	Banken
<b>CCB Rate</b>	Countercyclical buffer
<b>CCF</b>	Credit Conversion Factor
<b>CCR</b>	Counterparty Credit Risk
<b>CET 1</b>	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
<b>CoRep</b>	Common Reporting
<b>CRM</b>	Credit Risk Mitigation
<b>CRP</b>	Corporates
<b>CRR</b>	CapitalRequirement Regulation
<b>CVA</b>	Credit Valuation Adjustment
<b>CVaR</b>	Credit Value at Risk
<b>DeIVO</b>	Deligierte Verordnung
<b>EAD</b>	Kredithöhe bei Ausfall
<b>EBA</b>	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
<b>EHQLA</b>	Extremly High Liquidity and Credit Quality
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EL</b>	Expected Loss
<b>EWB</b>	Einzelwertberichtigung
<b>EZB</b>	Europäische Zentralbank
<b>FinRep</b>	Financial Reporting

<b>G-SRI</b>	Global Systemrelevante Institute
<b>HGB</b>	Handelsbuchgesetz
<b>HQLA</b>	High Quality Liquid Assets
<b>ICAAP</b>	Internal Capital Adequacy Assessment Process
<b>ICRE</b>	International Commercial Real Estate
<b>IGK</b>	Internationale Gebietskörperschaften
<b>InstitutsVergV</b>	Institutsvergütungsverordnung
<b>IRB / IRBA</b>	Auf internen Ratings basierender Ansatz
<b>KMU</b>	Klein-und Mittelständische Unternehmen
<b>KSA</b>	Kreditrisikostandardansatz
<b>KWG</b>	Kreditwesengesetz
<b>LBB AG</b>	Landesbank Berlin AG
<b>LBBH AG</b>	Landesbank Berlin Holding AG
<b>LGD</b>	Loss Given Default
<b>LUT</b>	Länder und Transfer (Staaten)
<b>Mio.</b>	Millionen
<b>OTC</b>	Over the counter
<b>PD</b>	Probability of Default
<b>PfandBG</b>	Pfandbriefgesetz
<b>PWB</b>	Pauschalwertberichtigung
<b>Repos</b>	Repurchase Agreement
<b>RWA</b>	Risk Weighted Assets
<b>SEG</b>	Sparkassenerwerbsgesellschaft
<b>SF</b>	Spezialfinanzierung
<b>SIR</b>	Sparkassen-Immobilien-geschäftsRating
<b>SolvV</b>	Solvabilitätsverordnung
<b>STR</b>	Sparkassen-StandardRating
<b>T 1</b>	Tier 1 (Kernkapital)
<b>T 2</b>	Tier 2 (Ergänzungskapital)
<b>TLTRO</b>	Target longer-term refinancing operations
<b>UVF</b>	unabhängige Validierungsfunktion
<b>VaR</b>	Value at Risk (Wert im Risiko)

<b>VER</b>	Versicherungen
<b>VO</b>	Verordnung
<b>ZGP</b>	Zentrale Gegenpartei

Hinweis:

Das Abkürzungsverzeichnis entspricht der Fassung des Offenlegungsberichtes zum Jahresultimo.

## Tabellenverzeichnis

2.1	Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter . . . . .	4
3.1	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (1/5) . . .	5
3.2	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (2/2) . . .	6
3.3	Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz . . . . .	8
4.1	Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge . . . . .	9
5.1	Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (1/3) . . . . .	10
5.2	Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (2/3) . . . . .	11
5.3	Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (3/3) . . . . .	11
5.4	Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers . .	12
6.1	Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote . . . . .	13
6.2	Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (1/2) .	14
6.3	Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (2/2) .	15
6.4	Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) . . . . .	16
7.1	Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (1/2) . . . . .	17
7.2	Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (2/2) . . . . .	18
7.3	Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (1/2) . . . . .	20
7.4	Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote (2/2) . . . . .	21
8.1	Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (1/3) . . . . .	23
8.2	Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (2/3) . . . . .	24
8.3	Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (3/3) . . . . .	25
8.4	Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen . . . . .	25
8.5	Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (1/2) . . . . .	26
8.6	Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (2/2) . . . . .	26
9.1	Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken . . . . .	28
10.1	Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	29
10.2	Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (1/2) . . . . .	30

10.3 Meldebogen EU CR5 – Standardansatz (2/2) . . . . .	31
11.1 Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (1/4) . . . . .	34
11.2 Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (2/4) . . . . .	35
11.3 Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (3/4) . . . . .	36
11.4 Meldebogen EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (4/4) . . . . .	37
11.5 Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (1/4)	38
11.6 Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (2/4)	38
11.7 Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (3/4)	38
11.8 Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (4/4)	39
11.9 Meldebogen EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz . . . . .	39
12.1 Meldebogen EU CR10.5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz . . . . .	40
13.1 Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (1/2) . . . . .	41
13.2 Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (2/2) . . . . .	41
13.3 Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko . . . . .	42
13.4 Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (1/2)	42
13.5 Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (2/2)	42
13.6 Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht . . . . .	42
13.7 Meldebogen EU CCR4 - IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala . . . . .	43
13.8 Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) . . . . .	44
15.1 Informationen zu Krediten und Darlehen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen . . . . .	46
15.2 Aufschlüsselung der Kredite und Darlehen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien . . . . .	46

## **Unternehmenssitz**

Berlin Hyp AG  
Corneliusstraße 7  
10787 Berlin  
[www.berlinhyp.de](http://www.berlinhyp.de)

Bei Fragen zum Offenlegungsbericht wenden Sie sich bitte an:

Berlin Hyp AG  
Kommunikation und Marketing  
Nicole Hanke  
Corneliusstraße 7  
10787 Berlin  
T +49 30 2599 9123  
F +49 30 2599 998 91 23  
[www.berlinhyp.de](http://www.berlinhyp.de)